



18. November 2020

Weiterführung und Anpassung der Massnahmen zur Unterstützung des Kultursektors

Die erste Welle der COVID-19-Epidemie hatte starke Auswirkungen auf den Kultursektor. Um den Folgen der neuen Pandemiewelle zu begegnen, die den Kultursektor noch stärker trifft, haben der Kanton Wallis und der Bund ein neues Leistungsabkommen über 10,4 Millionen Franken abgeschlossen. Um diesen fragilen Sektor zu unterstützen, genehmigte der Staatsrat auch kantonale Massnahmen zur Unterstützung der Kulturschaffenden.

Die Situation im Wallis

Die negativen wirtschaftlichen Folgen der ersten Welle für die Kultur- und Eventszene im Wallis wurden durch verschiedene Massnahmen von Bund und Kanton abgedeckt. Zur Erinnerung: Bund und Kanton haben mehr als 12 Millionen Franken für die Unterstützung von Kulturunternehmen, Kulturschaffenden, Chorleitern und Organisten sowie für Pauschalbeihilfen für Kulturschaffende bereitgestellt.

Neues Unterstützungspaket

Das Covid-19 Gesetz, das am 26. September 2020 in Kraft getreten ist, erlaubt es den Kantonen, bis zum 31. Dezember 2021 neue Mittel, finanziert zu 50 % durch den Bund und 50 % durch die Kantone, zur Verfügung zu stellen, um finanzielle Verluste auszugleichen und Transformationsprojekte von Kulturunternehmen zu fördern.

Mit der Unterzeichnung einer neuen Konvention mit dem Bund über 10,4 Millionen Franken (50 % Bund, 50 % Kanton) will der Kanton seine Unterstützung für den Kultursektor weiterführen.

Um die Finanzierungsmöglichkeit zu beschleunigen, können ab dem 1. Dezember 2020 wieder Gesuche eingegeben werden. Anfang 2021 wird ein Workshop angeboten, der die Ausarbeitung von Transformationsprojekten und deren Begleitung zum Ziel hat.

Gleichzeitig leistet der Bund weiterhin Nothilfe für Kulturschaffende über Suisseculture Sociale sowie Unterstützung für das Laientheater.

Neues kantonales Dispositiv

Komplementär zur Kulturverordnung COVID-19, die nicht mehr direkt die Kulturschaffenden, sondern die Kulturunternehmen unterstützt, lanciert der Kanton Wallis über die Dienststelle für Kultur die Möglichkeit zur Einreichung von Projekten, die es den Künstlern ermöglichen sollen, sich in dieser Phase der Ungewissheit mit ihrer persönlichen künstlerischen Arbeit auseinanderzusetzen. Pro Projekt können bis zu 30'000 Franken zur Verfügung gestellt werden. Die Gesuche müssen bis spätestens 2. Dezember 2020 auf der Plattform www.vs-myculture.ch eingereicht werden.



Kontaktpersonen

Esther Waeber-Kalbermatten, Vorsteherin des Departements für Gesundheit, Soziales und Kultur, 027 606 50 95

Anne-Catherine Sutermeister, Chefin der Dienststelle für Kultur, 027 606 45 55

Hélène Joye-Cagnard, Leiterin Kulturförderung, Dienststelle für Kultur, 027 606 46 37

Weitere Informationen : <https://www.vs.ch/web/culture/loi-covid-19>

Zusätzliche Informationen erhalten Sie per E-Mail an SC-COVID19@admin.vs.ch.
Hotline : +41 27 606 45 69

Informationen für die Medien finden Sie unter:

<https://www.vs.ch/web/culture/infos-medias>